

ALLGEMEINE HINWEISE

HAUSORDNUNG

Es freut uns, dass Sie unser Gast sind. Damit wir Interessierten auch künftig Raum für Anlässe bieten zu können, bitten wir Sie, folgende Hausregeln zu befolgen:

- Es besteht kein Anspruch auf Benutzung des Schlosses.
- Der Museumsbetrieb darf durch die Benutzung nicht gestört werden.
- Durch die aussergewöhnliche Nutzung des Schlosses ist damit zu rechnen, dass in Räumen anderweitige Veranstaltungen stattfinden. Es ist daher Voraussetzung, dass mit dem notwendigen Respekt untereinander umgegangen wird.
- Ausstellungs- und Kunstgegenstände dürfen nicht berührt oder beschädigt werden.
- Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Kraftfahrzeuge dürfen weder auf dem Schlosshof, noch ausserhalb der Schlossmauern parkiert werden. Dafür vorgesehene Parkplätze befinden sich am Werdenberger See (gratis) und beim Grütli (kostenpflichtig). Material für Technik und Catering darf auf dem offiziellen Fahrweg über die Egetenstrasse transportiert werden. Die Kraftfahrzeuge sind unverzüglich wieder weg zufahren. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge muss immer gewährleistet sein.
- Kutschen dürfen im Schlosshof stationiert werden, sofern es die Situation zum Zeitpunkt der Trauung/des Anlasses zulässt.
- Tiere sind im gesamten Schloss verboten.
- Offenes Feuer ist nur im Beisein des Brandschutzbeauftragten bewilligt.
- Feuerwerk ist auf dem gesamten Schlossareal und im Städtli verboten. Es dürfen keine brennenden Kerzen im Schloss als Dekoration verwendet werden.
- Drohnen über dem Schloss und Städtli sind nicht gestattet.
- Es dürfen im Schloss keine Blütenblätter und Reis verstreut werden.
- Im Hof stehen Abfalleimer zur Verfügung. Gruppen werden gebeten, ihren Müll wieder mitzunehmen. Im Schloss darf nur bei Bewirtung an den dafür vorgesehenen Orten gegessen und getrunken werden.
- Die Nachtruhe muss eingehalten werden.
- Der Verein Schloss Werdenberg übernimmt keinerlei Haftung.
- Unstimmigkeiten sind mit der Schlossleitung zu regeln.

WEITERES

Verkehrs-, Bewachungs- und Ordnungsdienst, Endreinigungen und Vorverkaufsstellen werden separat nach Aufwand verrechnet.

Bei Absage eines reservierten Anlasses (inklusive Ziviltrauung) innerhalb weniger als zwei Wochen vor Mietbeginn werden mit 50% des regulären Mietpreises verrechnet.